

Schulsozialarbeit Basel-Stadt

Netzwerk Schulentwicklung – 05. November 2018

Inhalt

- Resilienz Förderung auf individueller Ebene
- Resilienz Förderung auf Beziehungsebene
- Kernkompetenzen und Haltung Systemischer Arbeit
- Grundlagen der Zusammenarbeit
- Fragen / Diskussion / Gelingens Bedingungen von Kooperationen

Resilienz

- « Resilire» zurückspringen / «Resilience» – Spannkraft, Elastizität
- Immunsystem der Psyche, Schutzschirm der Seele, unerschütterliches Vertrauen in eigene Fähigkeiten, Orientierung an Schutzfaktoren – «lässt sich in der Praxis bestens kombinieren mit... der Methode der Lösungsorientierung.»*
- Resilienz ist etwas, was wir erwerben, erlernen «Wir sind weder Sklaven unserer Gene noch Opfer unserer Umwelt. Seelische Widerstandskraft kann erlernt und trainiert werden.»**
- Die Widerstandskraft eines Menschen variiert.
- Die Entstehung von Resilienz ist durch Umwelt und Person bedingt.

Sozial Aktuell, «wie man zum Stehaufmännchen wird», Nr. 5/Mai 2014, Seite 30

«Das Gehirn», Schweizerische Hirnliga, «was uns stark macht», Nr. 4/2012, Seite 3

Resilienz Förderung auf individueller Ebene

- Förderung von Problemlösefähigkeiten und Konfliktlösestrategien
- Förderung von Eigenaktivität und persönlicher Verantwortungsübernahme
- Förderung von Selbstwirksamkeit und realistischen Zuschreibungen
- Förderung des Selbstwertgefühls
- Förderung von sozialen Kompetenzen, verbunden mit der Stärkung sozialer Beziehungen
- Förderung von effektiven Stressbewältigungsstrategien, wie z. B. die Fähigkeiten, Unterstützung zu mobilisieren oder sich zu entspannen
- Förderung des Umgangs mit Gefühlen

Einladung / Ressourcenaktivierung

Tauschen Sie sich zu zweit 10 Minuten über die Folgenden Fragen aus:

- «Was ist gerade gut in Ihrem Leben (beruflich und/oder privat und soll so bleiben?»
- «Welche Stärken haben Sie?»
- «Was ist Ihnen in den letzten Wochen in Ihrer Funktion gut gelungen?»
- «Welches berufliche oder private Highlight haben Sie im vergangenen Jahr erlebt?»
- «Woraus schöpfen Sie Kraft?»
- «Was sollte in Ihrem Leben nicht zu kurz kommen?»

Resilienz Förderung auf Beziehungsebene

- Förderung eines wertschätzenden Erziehungsstils
- Förderung einer konstruktiven Kommunikation zwischen Erziehungsperson und Kind
- Förderung eines positiven Modellverhaltens
- Förderung effektiver Erziehungstechniken (effektiver Einsatz von Belohnung, Lob und Ermutigung)
- Förderung des (elterlichen) Kompetenzgefühls
- Förderung (elterlicher) Konfliktlösestrategien

Kernkompetenzen und Haltung Systemischer Arbeit (Schlippe und Schweitzer)

1. Fokus auf Kommunikation
2. **Mehrpersonensettings / Setting-Wechsel**
3. Kontext- und Auftragsklärung
4. Achtung vor der Autonomie des Systems
5. **Wertschätzung**
6. Veränderungsoptimismus und positive Akzeptanz der Nichtveränderung
7. Verflüssigung einengender Überzeugungen, Glaubenssätze und Krankheitstheorien
8. Betonung dessen, was möglicherweise sein könnte, gegenüber dem was wirklich ist
9. Fokus auf Kooperation

Zusammenarbeit Schule SSA

- «Grundlagen zur Kooperation zwischen SSA und Schule» – www.edubs.ch/ssa
- Avenir Social und VSLCH – Charta – «Gelingende Kooperation zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeit» – www.edubs.ch/ssa

Gelingens-Bedingungen Zusammenarbeit

- Kenntnis des jeweils anderen Berufsfeldes (Auftrag, Rechte und Pflichten)
- Andere Sicht- und Vorgehensweise akzeptieren
- Gegenseitige Erwartungen sind bekannt (Erreichbarkeit, Rückmeldung, Kontaktaufnahme)
- Zuständigkeiten sind geregelt

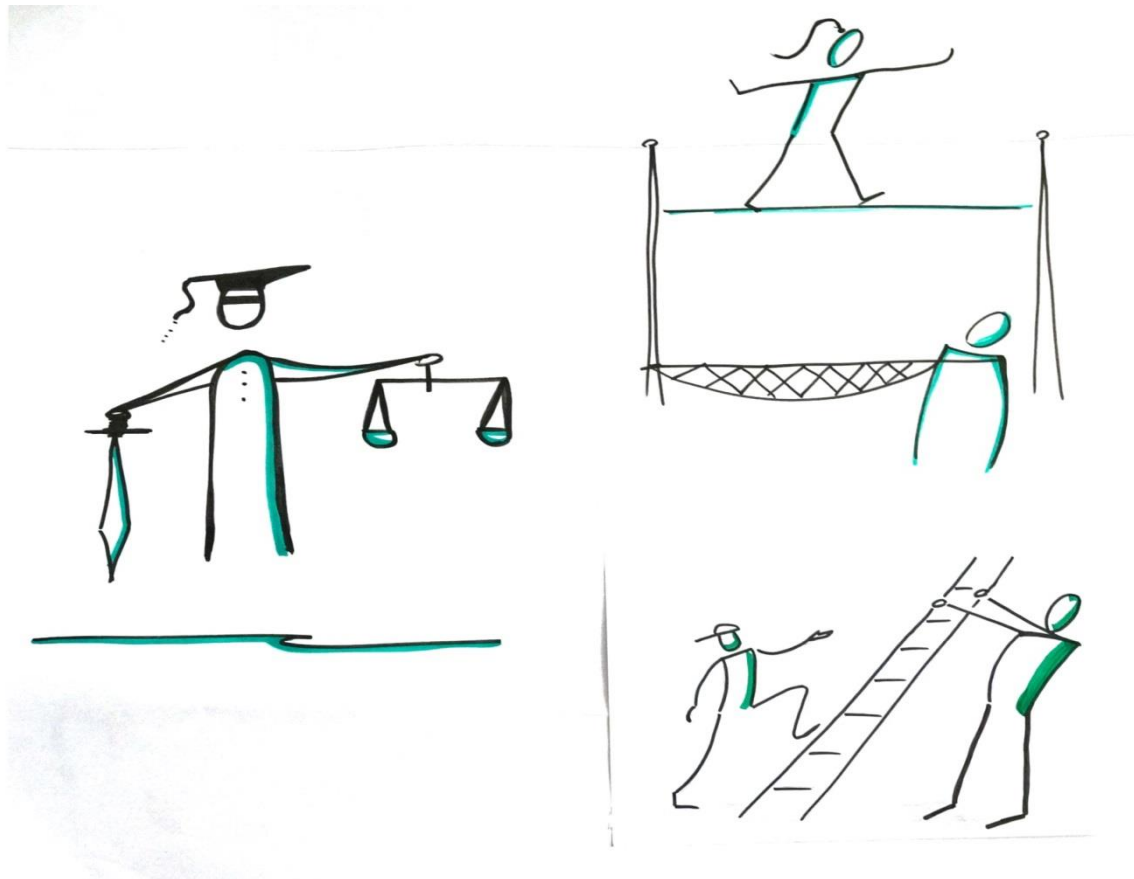
- Schulsozialarbeit ist ein **Handlungsfeld Sozialer Arbeit** und am Ort Schule und in Kooperation mit Schule. Sie ist Bestandteil der **Kinder und Jugendhilfe**.

Die gemeinsame Zielsetzung einer möglichst ganzheitlichen Entwicklung und Bildung, soll durch **Kooperation** der Erfüllung der jeweiligen Aufgaben **dienen und verstärkend** wirken.



- In übergeordneten Gesetzen, wie den UN-Kinderrechtskonventionen, der Bundesverfassung, dem Zivilgesetzbuch und der Kantonsverfassung geht es bei Paragraphen und Artikeln, welche die Rechte von Kindern betreffen, vor allem um **Schutz und Förderung** von Kindern

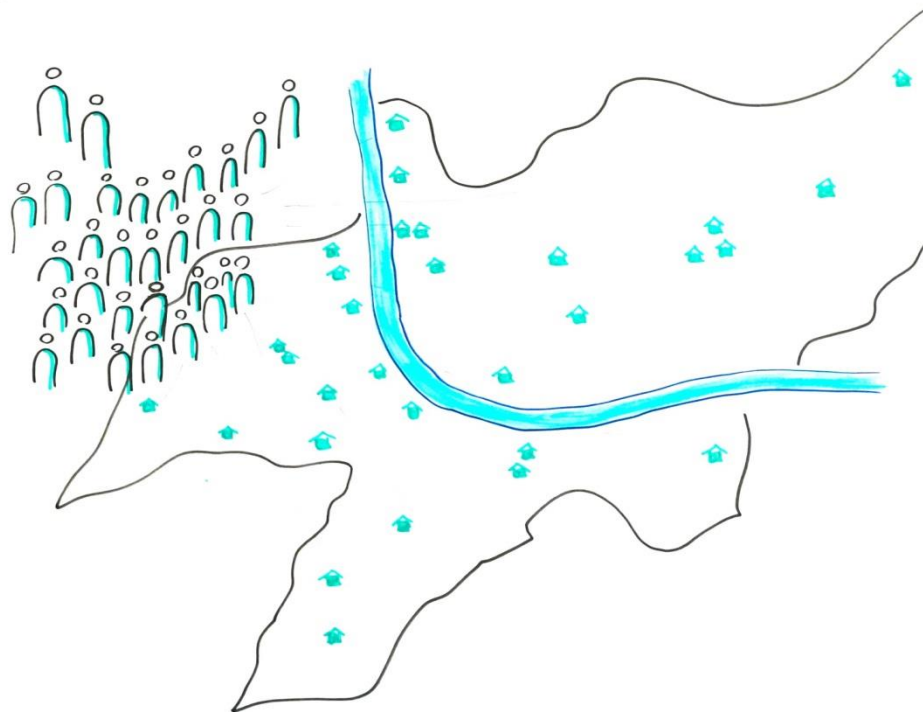
Die SSA Base-Stadt leistet Kinder- und Jugendhilfe und ist namentlich in **zwei Gesetzen** – dem **Kinder- und Jugendgesetz** sowie dem **Schulgesetz** erwähnt



- Stelle mit **40 Mitarbeitenden**, die an allen städtischen Schulen und an drei Standorten in Riehen Leistungen erbringen

Als **Anlaufstelle vor Ort** zu definierten Zeiten (täglich) erreichbar

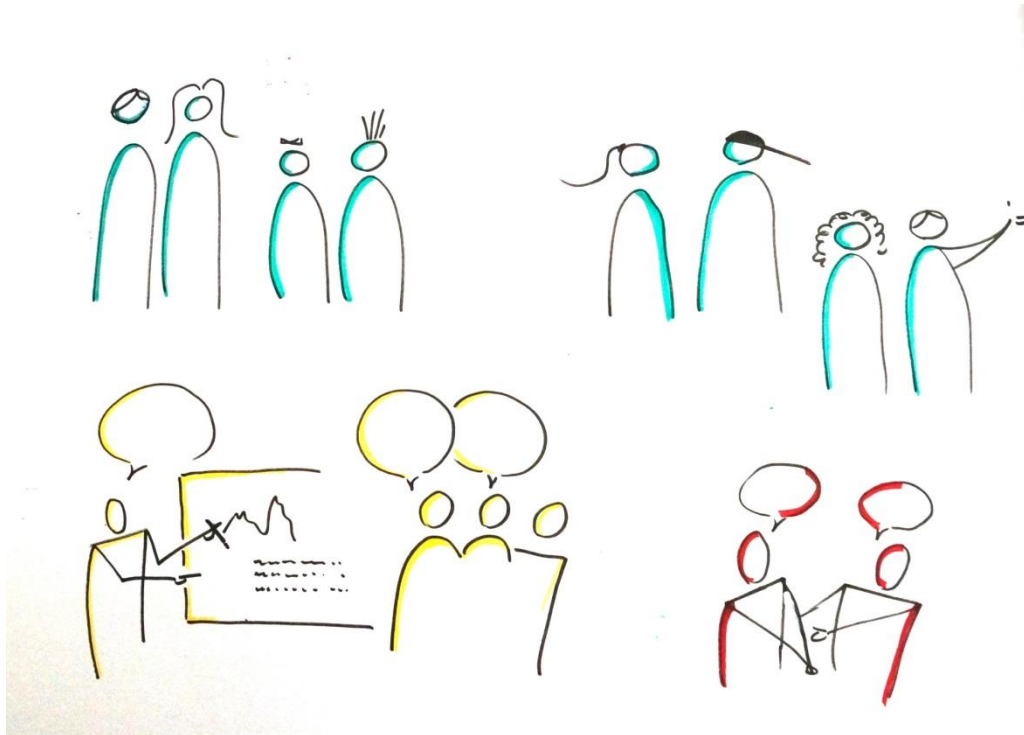
Wöchentliche Teamsitzungen in vier Teams – **mit Teamleitungen**, Intervision, Supervision, interne Weiterbildungsveranstaltungen, WB mind. in Systemischer Beratung (drei Jahre), Statistik



- **Primäre Zielgruppe** sind Kinder, Jugendliche und deren Eltern

Die MA arbeiten nach **stufenadäquaten** Konzepten (Eltern, Peers, Themen) und beraten bei **persönlichen, sozialen sowie erzieherischen Fragen und Problemen**

SL, LP und FP – unabhängig des Anstellungsgrades - stellen Erstkontakt her, laden zu Elterngesprächen ein, verweisen auf das Angebot und erhalten nach Absprache mit den Klienten eine **Rückmeldung**.



Beratungsgrundsätze

- **Beratungsinteresse**
Für ein Beratungsgespräch braucht es das Beratungsinteresse der Beteiligten sowie das Einverständnis über die Beratungsinhalte und deren Zielsetzung.
- **Anliegen und Auftrag**
Ein Beratungsgespräch erfolgt in der Einzelfallhilfe nach Auftrag der Klienten. Die Ausnahme bildet ein Erstkontakt aufgrund des Anliegens einer Lehrperson oder Fachperson sowie der Schulleitung. Leistungen im Bereich von Sozialtrainings und Programme sind schulische Veranstaltungen und somit bindend.
- **Prinzip der vorbehaltlosen Annahme**
Die Schulsozialarbeit nimmt ein Gesprächsanliegen grundsätzlich an. Bei Bedarf sorgt sie für den Einbezug weiterer Personen oder Dienst- und Fachstellen.

Zugangswege zur Schulsozialarbeit

- **Initiative der Kinder und Jugendlichen**
 - Kinder und Jugendliche können ihr Anliegen aus eigener Initiative an die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit herantragen.
- **Initiative Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitung**
 - Lehr- und Fachpersonen sowie die Schulleitung können Kinder und Jugendliche für einen Erstkontakt bei der Schulsozialarbeit anmelden.
- **Gespräch in der Schule**
 - Auf Anfrage der Lehrpersonen/der Schulleitung können die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit zum Elterngespräch zugezogen werden.
- **Anfrage der Eltern**
 - Eltern können sich mit Fragen im Umgang mit ihren Kindern sowie bei Fragen im Zusammenhang mit der Schule direkt an die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit wenden.

Schulsozialarbeit vor Ort

- EinE SozialarbeiterIn mit 80% ist **in Jahresarbeitszeit** zu ca. 100% vor Ort. Die Höhe der Stellenprozentage ergeben sich aus der Anzahl Kinder/Jugendliche an einem Standort.
- Präsenz an definierten Tagen, entsprechend den Stellenprozenten
- Erreichbarkeit für Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehr- und Fachpersonen und Schulleitungen vor Ort, direkt, per Telefon, per E-Mail
- Dokument **«Grundlagen zur Kooperation»** – siehe Homepage www.edubs.ch/ssa
- Zusammenarbeit etabliert sich über Prozess vor Ort
- **Angebote:** Einzel- und Gruppenberatungen, Gruppenarbeiten, Anwesenheit bei schulischen Elterngesprächen, Elterngespräche ohne schulische Beteiligung, weitere Angebote

Themen

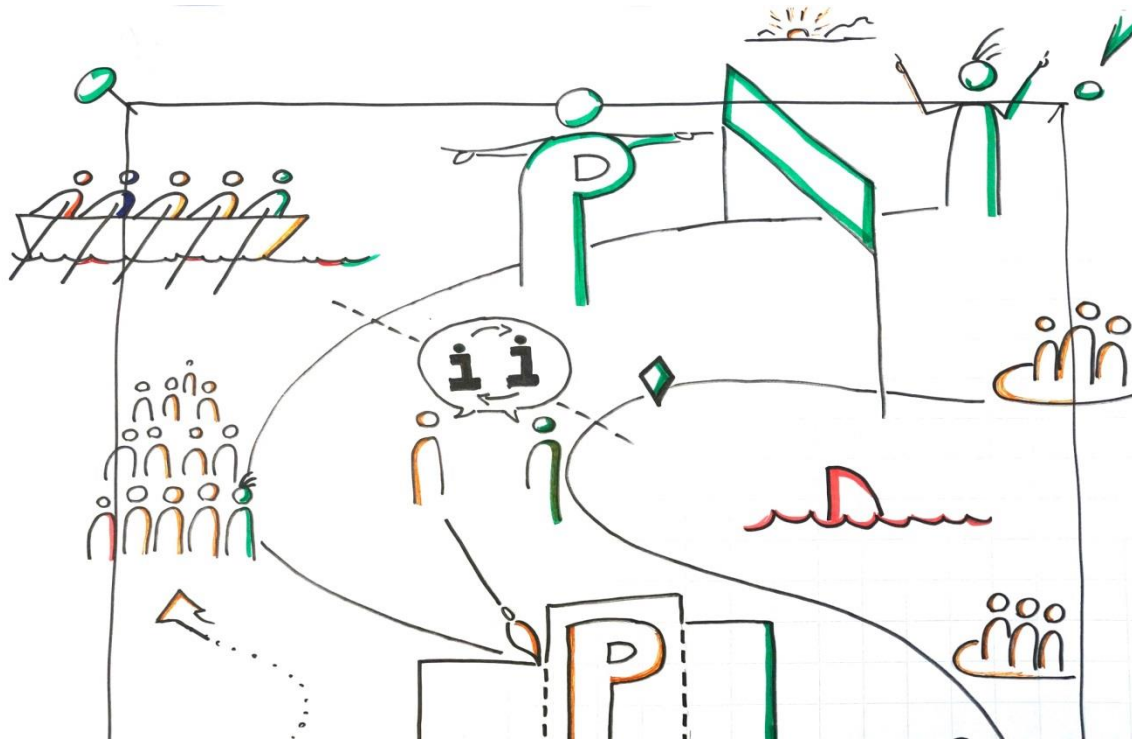


- **Zielsetzung** – Kinder- und Jugendliche in ihrer **individuellen und sozialen Entwicklung** zu fördern, **Eltern** mit einbeziehen und in ihrem Vertrauen in ihre Erziehungsfähigkeit zu stärken, vermitteln von **Lebenskompetenzen** für verschiedene Problemlagen

Methoden der Sozialen Arbeit – Systemische Beratung



- **Zentrale Aufgabe** der MA ist die **Prozesssteuerung** – Fallverantwortung bleibt bei der LP, FP bezugsweise der SL. SSA übernimmt Koordinationsaufgaben, das Moderieren von Konfliktgesprächen, das Hinweisen auf rechtliche Aspekte, das Herstellen von Verbindlichkeiten, das Begrenzen all zu grosser Runden, Anregen des notwendigen und angemessenen Informationsaustauschs, **das Setzen von Meilensteinen**



- Die MA **weisen und begleiten** Klientinnen und Klienten bei Bedarf an **andere Dienst- und Fachstellen weiter**. Sie stellen Kontakt her zu SPD, KJD, FABE sowie weitere schulische und außerschulische Dienste.

Die MA beantworten Fragen zu rechtlichen und/oder finanziellen Situationen und leisten **Sachhilfe**

In **akuten Situation** begleiten die MA Kinder und Jugendliche zu Diensten und Kliniken



Verfahren und Überweisung an den KJD / Meldung an die KESB

«Bevor ein Kind Schwierigkeiten macht, hat es welche.» (Quelle unbekannt)

- **Schulische Verfahren und Kooperationen**
«Handreichung Umgang mit Störungen im Unterricht» – Handbuch Bildung, Classroom-Management, Pädagogisches Team, SL, schulische Dienst- und Fachstellen (SSA, SPD, FFI, FZU, Kis), außerschulische Dienste und Behörden (KJD, KESB, KiD, Fabe).
- **Melderechte und Meldepflichten** – Melderecht – jede Person / Meldepflichten Schulgesetz § 146 Anzeigepflicht «...LP und FP sowie SL...wenn Missstände zu ihrer Kenntnis kommen, die ein Einschreiten zum Zwecke des Kindesschutzes oder der Jugendfürsorge erfordern»
- **Handbuch Bildung – Überweisung an den KJD / Meldung an die KESB**
- Verfahren der Kinder- und Jugendhilfe, des Kindes- und Jugendschutzes – Kontext der Hilfeleistungen – **freiwillige Angebote, angeordnete Abklärungen und Beratungen**

- **Drei Leistungsbereiche** – Sozialtrainings und Präventionsangebote kommen auf Initiative der LP oder SL zu Stande und haben **öffentlichen Charakter**.

Beratungsbereich – ein **eingeschränkter Personenkreis** hat Kenntnis

Dritter Bereich – die Beratungsthemen sind höchst persönlich und besonders schützenswert, **sehr eingeschränkter** Personenkreis hat Kenntnis. In diesen Bereich fallen auch **Kinder- und Jugendschutzthemen, die der Schule nicht bekannt sind**.

